

Richtlinen Zürcher Meisterschaft Auflageschiessen 10 m G + P

1. Durchführung

Der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV), Abteilung Match/Leistungssport (AMLS) organisiert alljährlich zwischen dem 1. November und dem 31. März die Zürcher Meisterschaft Auflageschiessen 10 m für Gewehr und Pistole.

1.2 Final: Samstag, 10. März 2018 im Sport – und Kulturzentrum (KUSPO), Usterstr. 25, 8604 Volketswil Die Anzahl Finalteilnehmer werden nach dem sep. Finalreglement durch das AMLS bestimmt. Einsendeschluss: Montag, 30. Januar 2017, Poststempel.

Schützinnen und Schützen, welche am Final der Zürcher Meisterschaft Gewehr und Pistole des Auflagefinals 10 m teilnehmen wollen, sind selber verantwortlich, dass ihre Standblätter und – wenn verlangt – die beschossenen Scheiben oder elektronischen Streifen an den verantwortlichen Funktionär eingesandt werden. Adresse E-Mail auf dem Anmeldeformular.

1.3 Rücksendetermin: 06. April

Vereine, welche bis am **30. April** nicht abgerechnet haben, wird das gelieferte Material in Rechnung gestellt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind: Senioren (S) ab 55. Altersjahr, Veteranen (V) ab 60. Altersjahr und Seniorenveteranen (SV) ab 70. Altersjahr, Gewehr und Pistole mit ZHSV Vereinszugehörigkeit.

3. Anmeldung

Vereine deren Schützen am Auflagewettkampf teilnehmen wollen, haben sich beim verantwortlichen Funktionär Marcel Bearth, im Feld 4, 8424 Embrach, N 078 628 14 02, E-Mail: marcel.bearth@zhsv.ch zu melden.

4. Wettkampfkategorien

Gewehr 10m: Senioren / Veteranen und Seniorveteranen (Frauen und Männer)
 Pistole 10m: Senioren / Veteranen und Seniorveteranen (Frauen und Männer)

5. Schiessprogramm

Distanz: 10 m

Trefferfeld: ISSF LP 10 / ISSF LG 10 oder elektronische Trefferanzeige

Sportgeräte: Pistole 10m Grundmasse ISSF (Abzug 500g), Gewehr Grundmasse ISSF, Gewicht

5,5 kg, Abzug frei

Trefferwertung: 10er-Wertung (ohne Zehntel)

Schusszahl: 30 Schüsse

Probeschüsse: Sind nur vor Wettkampfbeginn gestattet

6. Startgeld

Die Festsetzung des Startgeldes ist dem durchführenden Verein freigestellt. Zur Deckung des Doppels beansprucht der ZHSV Fr. 17.00. Zudem erhebt der ZHSV pro Bestellung einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.00.

7. Rangordnung

- Ergibt sich aus dem Total der 30 Schüsse.
- Bei Punktgleichheit entscheiden die die Rückwärtsregel (ISSF 6.15.1 b), letzte Passe, zweitletzte Passe etc.

8. Auszeichnungen

Gewehr S / V: 280 P. und mehr, Kranzkarte ZHSV Fr. 12.00
Gewehr SV: 270 P. und mehr, Kranzkarte ZHSV Fr. 12.00
Pistole S / V: 270 P. und mehr, Kranzkarte ZHSV Fr. 12.00
Pistole SV: 260 P. und mehr, Kranzkarte ZHSV Fr. 12.00

9. Regeln

Es werden die SSV RSpS Regeln für das Auflageschiessen Gewehr und Pistole angewendet.

10. Auflagen

- Die Auflagen sind aus Rundmaterial mit maximal 50mm Durchmesser und einer Länge von mindestens 100mm. Die Auflagen sind mit glattem Material verkleidet.
- Auflage, Stellung und Anschlag Gewehr siehe Beilage 1
- Auflage und Stellung Pistole siehe Beilage 2

11. Laden

 Das Einführen des Geschosses und das Schliessen des Verschlusses darf nur dann erfolgen, wenn das Sportgerät in Richtung Kugelfang zeigt.

12. Stellung

- Stehend mit Auflage für V.
- Teilnehmer SV dürfen sitzend auf Hocker <u>ohne</u> Lehne schiessen. Den Hocker hat der Schütze selbst mitzubringen. Die Sitzhöhe darf 50cm nicht übersteigen.

13. Körperbehinderte mit Gewehr und Pistole

- Körperbehinderte Schiesssportler dürfen entsprechende ihrer Altersklasse am Auflageschiessen teilnehmen und die bewilligten Hilfsmittel gemäss RSpS resp. spezieller Bewilligung SSV verwenden.
- Im Übrigen gelten die Regelwerke der ISSF und SSV RSpS.

Dieses Reglement wurde am 27.09.16 vom Ressort Matchwesen Gewehr und von der Ressortleitung Pistole des ZHSV genehmigt.

ZÜRCHER Schiesssportverband Abteilung Match/Leistungssport (ZHSV-AMLS)

Abteilungsleiter: Heinz Bolliger

Ressortleiter Pistole: Urs Niggli

Ressortleiter Gewehr: Peter Gamper